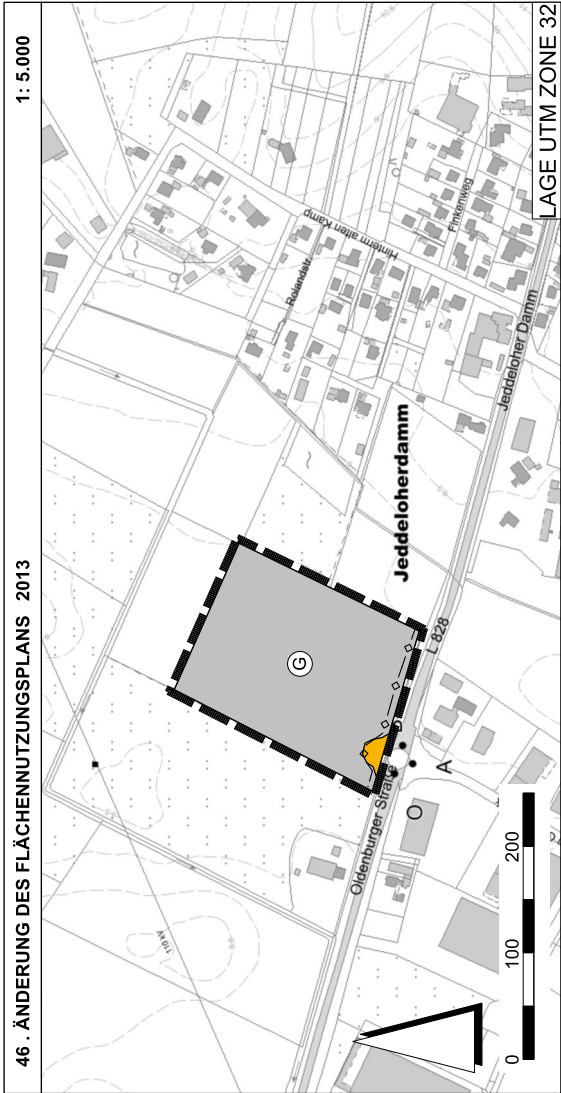
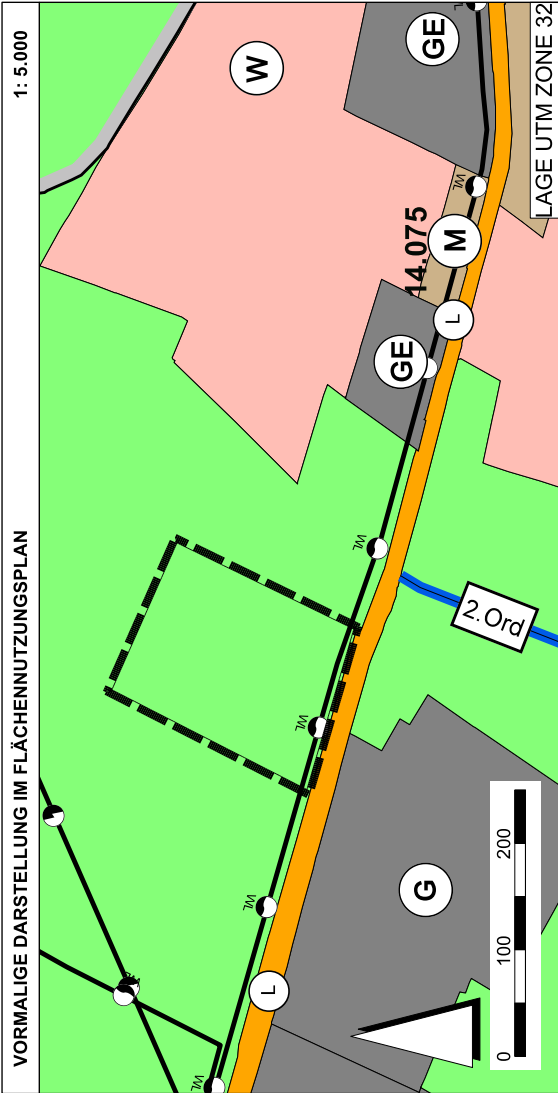




PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV	
	Fläche für die Landwirtschaft
	Änderungsbereich
	gewerbliche Bauflächen
	Nachrichtliche Übernahmen
	unterirdische Wasserleitung
	Überörtlicher Verkehr

Hinweis
Es gilt die BauNVO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21. November 2017, zuletzt geändert am 03.07.2023

PRÄMABEL DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 69 ABS. 1 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER GEMEINDE EDEWECHT DIE 46. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2013, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DER BEGRÜNDUNG, IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

EDEWECHT, DEN _____

BÜRGERMEISTERIN _____ (SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DER VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DER GEMEINDE EDEWECHT HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE 46. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2013 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM _____ ORTSÜBLICH BEKANTGEMACHT.

EDEWECHT, DEN _____

BÜRGERMEISTERIN _____

2. PLANUNTERLAGE

KARTENGUNDLAGE: ÜBERSICHTSKARTE, TOPOGRAPHISCHE KARTE 1:25.000 IM MAßSTAB 1:10.000

KARTENGUNDLAGE: FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, AMTLICHE KARTE (AKS) IM MAßSTAB 1:5000

HERAUSGEBERVERMERK: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG

BÜRGERMEISTERIN _____

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBEITRAG:

PROJEKTBEARBEITUNG: DIPL.-ING. B. BOTTENBRUCH, TECHNISCHE MITARBEIT: B./A. SYLVIA ROSEN

NEUENBURG, DEN _____

4. VERÖFFENTLICHUNG DES ENTWURFS

DER VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DER GEMEINDE EDEWECHT HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE VERÖFFENTLICHUNG DES ENTWURFS BESCHLOSSEN. INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUGÄNGLICHKEIT DER ENTWURFS-UNTERLAGEN, DIE UMWELTBESONDERHEITEN UND SONSTIGE WICHTIGE DATEN SIND ÜBER DIE UMWELTBESONDERHEITEN INFORMATIONSVERFÜGBAR SIND. DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG WURDEN VOM _____ BIS _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB VERÖFFENTLICHT.

EDEWECHT, DEN _____

BÜRGERMEISTERIN _____

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE EDEWECHT HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DE 46. FLÄCHENNUTZUNGS-PLANÄNDERUNG 2013 NEBST BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

EDEWECHT, DEN _____

BÜRGERMEISTERIN _____

6. GENEHMIGUNG

DIE 46. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG 2013 IST MIT VERFÜGUNG (AZ. _____) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH _____ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

_____ DEN _____

(UNTERSCHRIFT)

7. BEITRITTSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE EDEWECHT IST DEN IN DER GEMEINDEVEREINBARUNG VOM _____ (AZ. _____) AM _____ BEGRIFFENEN MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEGRIFFENEN MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN, ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANTGEMACHT.

EDEWECHT, DEN _____

BÜRGERMEISTERIN _____

8. INKRAFTTRETEN

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 46. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG 2013 IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM _____ IN KRAFT GETRETEN.

EDEWECHT, DEN _____

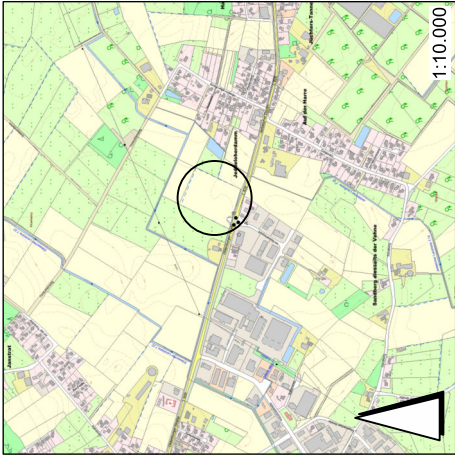
BÜRGERMEISTERIN _____

9. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 46. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG 2013 IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

EDEWECHT, DEN _____

BÜRGERMEISTERIN _____



GEMEINDE
EDEWECHT

46. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
2013

MAßSTAB 1: 5.000